

Allgemeine Geschäftsbedingungen der carpeNet Information Technologies GmbH

§ 1 Geltung der Bedingungen

- (1) Folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen sind Vertragsbestandteil aller Angebote, Lieferungen und Leistungen der carpeNet Information Technologies GmbH, nachstehend carpeNet genannt. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
- (2) Änderungen und Ergänzungen sind nur dann verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.
- (3) carpeNet ist jederzeit berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich aller Anlagen wie Benutzungsbedingungen und Leistungsbeschreibungen mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen.

§ 2 Zustandekommen des Vertrages

- (1) Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Aufträge und Vereinbarungen über die Nutzung von carpeNet Diensten werden erst mit der Gegenzeichnung eines Grundvertrages durch carpeNet verbindlich.
- (2) Soweit carpeNet sich zur Erbringung der angebotenen Dienste Dritter bedient, werden diese nicht Vertragspartner des Kunden. Ferner besteht zwischen den Kunden von carpeNet kein allein durch die gemeinsame Nutzung der Dienste begründbares Vertragsverhältnis.

§ 3 Vertragslaufzeit und Kündigung

- (1) Verträge treten mit der Unterzeichnung des Grundvertrages in Kraft und werden, falls nicht anders vereinbart, jeweils für mindestens ein Jahr (Nutzungsperiode) abgeschlossen
- (2) Verträge sind frühestens zum Ablauf der ersten Nutzungsperiode mit einer Frist von 6 Wochen schriftlich per Einschreiben kündbar. Danach ist das Vertragsverhältnis für beide Vertragspartner mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende jeder Nutzungsperiode kündbar.
- (3) Sofern keine Kündigung ausgesprochen wird, verlängert sich der Vertrag automatisch um eine weitere Nutzungsperiode .
- (4) carpeNet kann den Vertrag insbesondere, z.B. auch außerordentlich und fristlos kündigen, wenn aus nicht von carpeNet zu vertretenden Gründen die vertragsgegenständlichen Leistungen überhaupt nicht mehr oder nur noch zu wesentlich veränderten Bedingungen verfügbar sein sollten bzw. wenn das Vertragsverhältnis von carpeNet zu seinem Provider und/oder den internationalen Carriern von einem oder mehreren Vertragspartnern der carpeNet gekündigt werden sollte.

§ 4 Leistungsumfang

- (1) carpeNet ermöglicht dem Kunden den Zugang zum globalen Netzverbund Internet und die Nutzung von Mehrwertdiensten. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus dem Grundvertrag bzw. der/den beigefügten Anlage(n).
- (2) Soweit carpeNet entgeltfreie Dienste und Leistungen erbringt, können diese jederzeit - mit Vorankündigung - eingestellt werden. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadenersatzanspruch ergibt sich daraus nicht.

§ 5 Preisänderungen

- (1) Eine von carpeNet vorgenommene Preisänderung tritt einen Monat nach Ablauf des Monats in Kraft, in welchem sie dem Kunden mitgeteilt wurde, falls der Kunde nicht gemäß Paragraph 5 (3) den Vertrag kündigt. Hierbei werden Preisminderungen gegen ggf. gewährte Nachlaßkonditionen aufgerechnet.
- (2) Tarifneueinordnungen gelten nicht als Preisänderungen, sondern beziehen sich auf die tatsächlich erbrachten Leistungen und sind in den entsprechenden Anlagen geregelt.
- (3) Bei Preissteigerungen von mehr als 10 % gegenüber dem jeweiligen Entgelt innerhalb eines Kalenderjahres ist der Kunde binnen 30 Tagen ab Mitteilung der Preiserhöhung zur außerordentlichen Kündigung mit Wirkung zu dem Zeitpunkt berechtigt, zu dem die Preiserhöhung in Kraft trat. Nimmt der Kunde sein Widerspruchsrecht nicht in Anspruch oder erfolgt die Kündigung nicht fristgerecht, tritt die angekündigte Preiserhöhung in Kraft.

§ 6 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, die carpeNet-Dienste sachgerecht zu nutzen. Er ist verpflichtet,
 - (a) carpeNet innerhalb eines Monats über Änderungen der vertraglichen Grundlagen zu informieren;
 - (b) carpeNet unverzüglich über Veränderungen in den Voraussetzungen der Tarifordnung zu unterrichten;
 - (c) die Zugriffsmöglichkeiten auf die carpeNet-Dienste nicht mißbräuchlich zu nutzen und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen;
 - (d) die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sicherzustellen, soweit diese gegenwärtig oder künftig für die Teilnahme am carpeNet-Dienst erforderlich sein sollten;
 - (e) anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen und diese zu befolgen;
 - (f) carpeNet erkennbare Mängel oder Schäden unverzüglich anzuzeigen (Störungsmeldungen) und alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung erleichtern und beschleunigen;
 - (g) nach Abgabe einer Störungsmeldung die carpeNet durch die Überprüfung seiner Einrichtungen entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn und soweit sich nach der Prüfung herausstellt, daß eine Störung im Verantwortungsbereich des Kunden vorlag;
 - (h) die vereinbarten Entgelte entsprechend der jeweils gültigen Tarifordnung, zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer, fristgerecht zu zahlen;
 - (i) carpeNet entstandenen sachlichen und personellen Aufwand und entstandene Auslagen bei vertraglicher Zuwiderhandlung zu erstatten.
- (2) Verstößt der Kunde gegen die in Abs. 1 Lit. (b) und (c) genannten Pflichten, ist carpeNet sofort und in den übrigen Fällen mit Ausnahme von Lit. (h) nach erfolgloser Abmahnung

berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

- (3) Einzelheiten des Zusammenwirkens der Anwender untereinander können im Wege einer Benutzungsordnung vereinbart werden. Verstöße gegen essentielle Bestimmungen dieser Benutzerordnung berechtigen nach erfolgloser Abmahnung dazu, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

Massensendungen per E-Mail sowie kommerzielle Werbung in mehreren Newsgroups (spam emails) sind eine Verletzung der Persönlichkeitsrechte anderer Internet-Benutzer und stellen einen so schwerwiegenden Verstoß gegen die Vertragsbedingungen zwischen dem Kunden und carpeNet dar, daß carpeNet das Recht hat, den Vertrag fristlos zu kündigen. Der Kunde ist zudem für alle Folgen einer solchen Handlung in vollem Umfang schadensersatzpflichtig.

§ 7 Kundengeräte

- (1) carpeNet stellt dem Kunden den notwendigen Raumbedarf bei carpeNet für die Aufstellung der erforderlichen kundenseitigen (kundeneigenen bzw. vom Kunden bei Dritten gemieteten oder geleasten) Anschlußgeräte zur Verfügung. Die kundenseitigen Anschlußgeräte sind in der des Grundvertrags aufgelistet. carpeNet hat, insoweit nicht in § 13 abweichend geregelt, keinerlei Haftung für Verschlechterung und Untergang kundeneigener Geräte, Soft- und Firmware. Alle Kundengeräte müssen den Vorschriften des Bundesamtes für Post und Telekommunikation entsprechen und zum Anschluß zugelassen sein.
- (2) Die Installation und die notwendige Wartung der Geräte erfolgt durch den Kunden oder durch vom Kunden entsprechend autorisierte Beauftragte. carpeNet ermöglicht dem legitimierten Wartungsbeauftragten für die erforderlichen Arbeiten den Zutritt zu den entsprechenden Räumlichkeiten nach vorheriger Terminabsprache.

§ 8 Nutzung durch Dritte

- (1) Eine direkte oder mittelbare Nutzung der carpeNet-Dienste durch Dritte ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch carpeNet gestattet.
- (2) Wird die Nutzung durch Dritte gestattet, hat der Kunde diese ordnungsgemäß in die Nutzung der Dienste einzuweisen. Wird die Nutzung durch Dritte nicht gestattet, ergibt sich daraus kein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch.
- (3) Der Kunde hat auch die Entgelte zu zahlen, die im Rahmen der ihm zur Verfügung gestellten Zugriffs- und Nutzungsmöglichkeiten durch befugte oder unbefugte Nutzung der carpeNet-Dienste durch Dritte entstanden sind.

§ 9 Zahlungsbedingungen

- (1) Vereinbarte Entgelte sind monatlich im voraus zu zahlen und werden mit Zugang der Rechnung fällig. Sie werden beginnend mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung fällig, d.h. für den Rest des Monats anteilig für jeden Tag 1/30.
- (2) Sonstige Entgelte, insbesondere nutzungsabhängige, variable Entgelte (Volumengebühren), sind nach Erbringung der Leistung zu zahlen und werden nach Zugang der Rechnung fällig.
- (3) Sofern der Kunde nicht am Lastschriftverfahren teilnimmt, muß der Rechnungsbetrag spätestens am siebten Tag nach Zugang der Rechnung auf dem in der Rechnung angegebenen Konto gutgeschrieben sein.
- (4) Leistungs- und Kommunikationskosten (z.B. Telekomkosten) zwischen Kunden und dem Anschlußpunkt von carpeNet sind

vom Kunden zu tragen. Sofern bei einem Anschluß auf carpeNet Seite gesonderte Kosten (z.B. Terminal-Adapter, exklusive Modem-Bereitstellung etc.) entstehen, werden diese dem Kunden in Rechnung gestellt.

- (5) carpeNet wird dem Kunden die entsprechenden Nutzungsnachweise in geeigneter und - soweit verfügbar - in elektronischer Form zukommen lassen.
- (6) Eine Rechnung gilt auch dann als zugegangen, wenn sie via Electronic-Mail an die Domain des Kunden zugestellt worden ist.
- (7) Behauptet der Kunde, daß ihm berechnete Gebühren, für die er einzustehen hat, nicht von ihm oder Dritten verursacht worden sind, so hat er dies nachzuweisen. carpeNet hat lediglich nachzuweisen, daß das Berechnungssystem fehlerfrei ist.

§ 10 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht Leistungsverzögerung, Rückvergütung

- (1) Gegen Ansprüche carpeNets kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur aufgrund von Gegenansprüchen aus dem Vertrag zu.
- (2) Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die carpeNet die Leistungen wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, Störungen im Bereich der Dienste der Deutschen Telekom AG usw., auch wenn sie bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern carpeNets oder deren Unterlieferanten, Unterauftragnehmern bzw. bei den von carpeNet autorisierten Betreibern von Subknotenrechnern eintreten - hat carpeNet auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen carpeNet, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, hinauszuschieben.
- (3) Dauert eine Behinderung, die erheblich ist, länger als zwei Wochen, ist der Kunde berechtigt, die monatlichen Entgelte und Gebühren, die auf eine Vorbestellung verkehrsunabhängiger Leistungen (Kontingente) zurückgehen, ab dem Zeitpunkt des Eintritts der Behinderung bis zum nächsten Kündigungstermin entsprechend zu mindern. Eine erhebliche Behinderung liegt vor, wenn
 - (a) der Kunde aus Gründen, die dieser nicht selbst zu vertreten hat, nicht mehr auf die carpeNet Infrastruktur zugreifen und dadurch die in dem Vertrag verzeichneten Dienste nicht mehr nutzen kann.
 - (b) die Nutzung dieser Dienste insgesamt wesentlich erschwert ist bzw. die Nutzung einzelner der in dem Vertrag verzeichneten Dienste unmöglich wird, oder vergleichbare Beschränkungen vorliegen.
- (4) Bei Ausfällen von Diensten wegen einer außerhalb des Verantwortungsbereiches von carpeNet liegenden Störung erfolgt keine Rückvergütung von Entgelten. Im übrigen werden Ausfallzeiten nur dann erstattet, wenn carpeNet oder einer seiner Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen den Fehler verschuldet oder mindestens grob fahrlässig verursacht hat und sich der Ausfallzeitraum über mehr als einen Werktag erstreckt.

§ 11 Zahlungsverzug

- (1) Bei Zahlungsverzug des Kunden ist carpeNet berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an Zinsen von 3 % über dem

Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen, es sei denn, daß carpeNet eine höhere Zinslast nachweist.

- (2) carpeNet kann das Vertragsverhältnis fristlos kündigen und ist berechtigt, den Anschluß zu sperren, falls sich der Zahlungsverzug über mehr als 2 Monate erstreckt und carpeNet gemahnt und auf die Rechtsfolgen hingewiesen hat. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Entgelte bis zum Kündigungstermin zu zahlen.
- (3) Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt carpeNet vorbehalten.

§ 12 Verfügbarkeit der Dienste

- (1) carpeNet bietet seine Dienste 24 Stunden an 7 Tagen pro Woche an. Notwendige Betriebsunterbrechungen für vorbeugende Wartungsarbeiten werden frühest möglich angekündigt. carpeNet wird Störungen seiner technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten schnellstmöglich beseitigen.
- (2) carpeNet ist werktags telefonisch oder via Electronic-Mail in der Zeit von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr erreichbar. Außerhalb dieser Zeiten werden Aufzeichnungsverfahren zur Entgegennahme von Nachrichten eingesetzt.

§ 13 Geheimhaltung, Datenschutz

- (1) Falls nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, gelten die carpeNet unterbreiteten Informationen nicht als vertraulich.
- (2) Der Vertragspartner wird hiermit gem. § 33 Abs. 1 des Bundesdatenschutzgesetzes davon unterrichtet, daß carpeNet seine Anschrift in maschinenlesbarer Form und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet.
- (3) Soweit sich carpeNet Dritter zur Erbringung der angebotenen Dienste bedient, ist carpeNet berechtigt, die Teilnehmerdaten offenzulegen, wenn dies für die Sicherstellung des Betriebes erforderlich ist.
- (4) carpeNet steht dafür ein, daß alle Personen, die von carpeNet mit der Abwicklung des Vertrages betraut werden, die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften in ihrer jeweils gültigen Fassung kennen und beachten. Der Teilnehmer seinerseits ist nicht berechtigt, sich oder Dritten mittels der carpeNet-Dienste nicht für ihn oder den Dritten bestimmte Daten und Informationen zu beschaffen.
- (5) Soweit dies in internationalen anerkannten technischen Normen vorgesehen ist und der Kunde nicht widerspricht, werden Informationen über ihn Dritten zugänglich gemacht (Directory-Service).

§ 14 Haftung und Haftungsbeschränkungen

- (1) Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind sowohl gegenüber carpeNet wie auch im Verhältnis zu deren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzlich oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Die Haftung für zugesicherte Eigenschaften bleibt unberührt.
- (2) carpeNet haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, daß infolge höhere Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen carpeNet-Leistungen unterbleiben. carpeNet haftet nicht für entgangenen Gewinn, nicht für indirekte Schäden; sei es, daß diese bei dem Kunden oder Dritten entstehen.
- (3) carpeNet haftet nicht für die über ihre Dienste übermittelten Informationen und zwar weder für ihre Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität, noch dafür, daß sie frei von Rechten Dritter sind oder der Sender rechtswidrig handelt, indem er die Informationen übermittelt.

- (4) Sofern nicht andere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen eine Haftung ausschließen, ist sie bei Schäden, die
 - (a) durch die Inanspruchnahme von carpeNet Diensten,
 - (b) durch die Übermittlung und Speicherung von Daten durch carpeNet,
 - (c) durch die Verwendung übermittelter Programme und Daten durch carpeNet
 - (d) durch die Unterlassung von Prüfungen hinsichtlich gespeicherter oder übermittelter Daten seitens carpeNet,
 - (e) oder deswegen entstanden sind, weil die gebotene Speicherung oder Übermittlung von Daten durch carpeNet nicht erfolgt ist,der Höhe nach auf den nachgewiesenen Schaden, maximal in Höhe der dem Schaden zugrunde liegenden vergleichbaren Dienstgebühren der Deutschen Telekom AG, beschränkt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Im übrigen beschränkt sich die Haftung von carpeNet für dem Kunden nachweislich entstandene Schäden auf den 1-fachen Betrag des vereinbarten monatlichen Fix-Entgeltes.
- (5) Der Kunde haftet für alle Folgen und Nachteile, die carpeNet oder Dritten durch die mißbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der carpeNet-Dienste oder dadurch entstehen, daß der Kunde seinen sonstigen Obliegenheiten nicht nachkommt.

§15 Zusätzliche Bestimmungen bei Warenlieferungen

- (1) Die Preise für Waren verstehen sich, falls nicht anders vereinbart, einschließlich normaler Verpackung. Wünscht der Kunde die Zustellung durch carpeNet, ist diese gesondert abzugelten.
- (2) Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung die Geschäftsräume der carpeNet verlassen hat. Falls der Versand ohne Verschulden der carpeNet unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Lieferbereitschaft auf den Kunden über.
- (3) Soweit nicht anders vereinbart, sind Rechnungen für Warenlieferungen 30 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar. Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises Eigentum von carpeNet; die Verpfändung oder Sicherheitsübereignung ist unzulässig. Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für carpeNet als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtung für sie. Erlischt das (Mit-) Eigentum der carpeNet durch Verbindung oder Veräußerung, so gilt als vereinbart, daß die daraus resultierenden Ansprüche des Kunden - bei Verbindung wertanteilmäßig - auf carpeNet übergehen.
- (4) carpeNet ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt, es sei denn, der Kunde weist nach, daß die Teillieferung oder Teilleistung für ihn nicht von Interesse ist.
- (5) Soweit die gelieferten Waren deutschen oder ausländischen Ausfuhrkontroll-Bestimmungen unterliegen, ist der Käufer für die Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen bis zum Endverbraucher verantwortlich.
- (6) Die Haftung für Schäden, die durch den Einsatz von von carpeNet gelieferter oder installierter Hard- und Software verursacht werden, ist der Höhe nach auf DM 5.000,- beschränkt, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.
- (7) Handbücher, Softwareunterlagen und sonstige Dokumentationen sind bei den vertriebenen Produkten und Leistungen z.T. in englischer Sprache abgefaßt. Der Vertrag gilt als erfüllt, wenn englischsprachige Unterlagen als Dokumentation beigefügt werden, und zwar auch dann, wenn in Werbeanzeigen, Prospekten und sonstigen Publikationen kein

ausdrücklicher Hinweis auf englischsprachige Unterlagen angebracht ist. Deutschsprachige Beschreibungen schulden wir nur, wenn dies mit dem Kunden schriftlich vereinbart wurde.

§ 16 Sonderbestimmungen für alle EXTREM Dienstleistungen

- (1) EXTREM Dienstleistungen sind für die Anwendung von einem einzigen Benutzer an einem einzelnen Computer vorgesehen und dürfen nicht von mehreren Benutzern geteilt werden.
- (2) EXTREM Dienstleistungen sind nur für die Nutzung von Privatpersonen vorgesehen. Kommerzielle Nutzung durch Privatpersonen oder Nutzung durch Firmen ist untersagt.
- (3) Es ist nicht zulässig EXTREM - Dienste zur Übertragung oder Verbreitung von Dokumenten mit pornographischem oder sexuellem Inhalt zu nutzen. Dies gilt auch für Email.
- (4) Verstößt der Kunde gegen die in Abs. 1, 2 und 3 genannten Bedingungen ist carpeNet berechtigt das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.
- (5) Der Vertrag für EXTREM Dienstleistungen tritt mit der Unterzeichnung des Antrages seitens des Kundens und mit der Einrichtung des beantragten Dienstes seitens carpeNet in Kraft.
- (6) Entgegen § 3 (1), §3 (3) beträgt die erste Nutzungsperiode drei Monate, jede weitere Nutzungsperiode jeweils einen Monat..
- (7) Sofern keine schriftliche Kündigung ausgesprochen wird, verlängert sich der Vertrag automatisch um eine weitere Nutzungsperiode .
- (8) Entgegen § 3 (2) beträgt die Kündigungsfrist 3 Wochen zum Ende jeder Nutzungsperiode.

§ 17 Schlußbestimmungen

- (1) Erfüllungsort ist Hofheim a. Ts., Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus und aufgrund von Verträgen, die auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen geschlossen werden, einschließlich Scheck- und Wechselklage sowie sämtliche zwischen den Parteien sich ergebende Streitigkeiten über das Zustandekommen des Vertrages ist der Sitz der carpeNet.
- (2) Auf Verträge, die auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen geschlossen werden, findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
- (3) An die Verpflichtungen aus Verträgen, die auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen geschlossen werden, sind auch die Rechtsnachfolger der carpeNet-Kunden gebunden.
- (4) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, die die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Zieles vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Gleiches gilt für die Unvollständigkeit der Bestimmungen entsprechend.
- (5) Im Geschäftsverkehr und bei Vertragsangelegenheiten ist der Kunde verpflichtet, sich an die folgende Stelle zu wenden:

carpeNet Information Technologies GmbH
Lorsbacher Straße 4
65719 Hofheim a.Ts.
Tel. 06192 / 901440; Fax 06192 / 901441
E-Mail: support@carpe.net